

Wahl der Schülervertreter

1. Abschnitt: Arten der Wahlen und Wahlberechtigung

§ 1 Klassensprecher

- für jede Klasse: 1 Klassensprecher und 1 Stellvertreter
- aktives und passives Wahlrecht: alle Schüler der betreffenden Klasse

§ 2 Abteilungssprecher

§ 3 Tagessprecher (an [ganzjährigen Berufsschulen](#))

- für die einzelnen Schultage einer Woche:
1 Tagessprecher und 1 Stellvertreter
- aktives und passives Wahlrecht:
die Schüler des betreffenden Schultages

§ 4 Schulsprecher

- für jede Schule: 1 Schulsprecher und 2 Stellvertreter
- aktives Wahlrecht: die Tagessprecher
- passives Wahlrecht: die Tagessprecher

§ 5 Stellvertreter für den Schulgemeinschaftsausschuß

- an Schulen mit SGA: 3 Vertreter für den SGA
- gleichzeitig mit der Wahl des Schulsprechers und der beiden Stellvertreter
- wahlberechtigt: wie § 4